Pressemitteilung vom 26. April 1993 : Agrarpolitik : Beschlüsse des Bundesrates : ein Schlag ins Gesicht der Bio-Bauern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **48 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-892080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pressemitteilung vom 26. April 1993

Agrarpolitik: Beschlüsse des Bundesrates

Ein Schlag ins Gesicht der Bio-Bauern

Der Bundesrat hat eine weitere Gelegenheit verpasst, die Schweizer Agrarpolitik auf einen entschiedenen Ökokurs zu bringen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann die vom Parlament beschlossene Förderung ökologischer Sonderleistungen nur ungenügend erreicht werden. Die ökologischen Anstrengungen der Bio-Bauern werden im Gegensatz zu denjenigen der IP-Bauern völlig ungenügend abgegolten.
Die Bio-Bauern verlangen höhere Ökobeiträge für eine gerechte Abgeltung ihrer Umweltleistungen.

Der Bundesrat hat mit der Verordnung zum Ökoartikel des Landwirtschaftsgesetzes eine einmalige Gelegenheit verpasst, die Schweizer Agrarpolitik auf einen entschiedenen Ökokurs zu bringen.
Das Parlament wollte mit diesem Gesetzesartikel besonders umweltschonende und ökologisch wertvolle Leistungen von Bauernbetrieben so abgelten, dass sie im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft lohnend sind. Der Ökoartikel kann mit den nun beschlossenen Massnahmen jedoch nicht erfüllt werden.
Nach der neusten Verordnung erhalten IP-Bauern grosszügige Beiträge für bescheidene Leistungen. Sie müssen dafür im wesentlichen die allgemein gültigen Gesetze im Bereich Gewässerschutz und Tierhaltung erfüllen und müssen die Bewirtschaftung ihres Betriebes nach modernen Ansätzen gemässigter optimieren.
Die Bio-Bauern dagegen, die konsequent auf alle umweltbelastenden Techniken verzichten, erhalten Beiträge, welche ihre wesentlich höheren Produktionskosten nur knapp zur Hälfte decken. Bekanntlich ist es aber gerade die Biologische Landwirtschaft, welche die beiden wichtigsten Anliegen der aktuellen Agrarpolitik, nämlich hohe Umweltverträglichkeit und keine teuren Überschüsse, am besten erfüllt.
Die Richtlinien des Biologischen Landbaus schreiben den Verzicht auf alle chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie auf leichtlösliche Dünger vor, begrenzen den Tierbestand und den Futterzukauf pro Betrieb drastisch, schreiben artgerechte Tierhaltung vor und verbieten alle Antibiotika in Futtermitteln. Damit gehen diese Richtlinien weit über die Mindestanforderungen der IP, so wie sie der Bundesrat beschlossen hat, hinaus.
Die Bio-Bauern fordern eine konsequente Förderung echter ökologischer Leistungen. Dies ist in erster Linie mit dem Biologischen Landbau möglich. Eine Verwässerung der ökologischen Bemühungen mit einer IP auf tiefem Niveau, die keine ökologischen Fortschritte bringt, verärgert auf die Dauer Steuerzahler und Konsumentinnen.
Eine konsequente Förderung ökologischer Leistungen heisst für die Bio-Bauern in diesem Zusammenhang deutlich höhere Abgeltungen und eine IP mit Mindestanforderungen, die wesentliche ökologische Fortschritte bringt.
Der Bio-Landbau kennt seit über zehn Jahren ein Kontrollsystem, das die gerechte Verteilung der Beiträge ab sofort sicherstellen kann.

Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau Organisationen (VSBLO)

Vergleich Beiträge nach Art. 31b LwG Bio / IP

Vergleich von zwei gemischten Betrieben mit gleicher landwirtschaftlicher Nutzfläche und gleichem Milchkontingent – der Anteil Offene Ackerfläche ist beim IP-Betrieb höher, da Bio-Betriebe durch die weniger intensive Anbauweise eine höhere Futterfläche benötigen.

Bio-Betrieb:
15 ha LN; 60 000 kg Milchkontingent, 17 RDGVE
Anteil Offene Ackerfläche: 40%

Beiträge in Fr.		Ansatz / ha	
– Offene Ackerfläche	6 ha	600.–	3 600.–
davon Getreide extenso	4 ha	800.–	3 200.–
– Grünland	9 ha	150.–	1 350.–
Total Beiträge nach Art. 31b LwG und extenso:			**8 150.–**

IP-Betrieb:
15 ha LN; 60 000 kg Milchkontingent, 15 RDGVE
Anteil Offene Ackerfläche: 50%
Getreidebau Extenso-Anforderungen erfüllt

Beiträge in Fr.		Ansatz / ha	
– Offene Ackerfläche	7,5 ha	400.–	3 000.–
davon Getreide extenso	4,5 ha	800.–	3 600.–
– Grünland	7,5 ha	100.–	750.–
– Betriebszuschlag für ganzer Betrieb IP			1 000.–
Total Beiträge nach Art. 31b LwG und Extenso-Produktion:			**8 350.–**